

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 18.03.2025 - Drs. 19/6833,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 04.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Netz-Seite des Kultusministeriums war am 2. Oktober 2024 zu entnehmen:

„Die aktuelle Lage in unseren Schulen und Kindertageseinrichtungen ist weiterhin geprägt vom massiven Fachkräftemangel und zunehmenden Herausforderungen für die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher. (...) Vor diesem Hintergrund ist es ein gutes Signal, dass mit dem Kultushaushalt auch dieser Bereich entsprechend gestärkt wird.“

In diesem Zusammenhang ist geplant, 2 460 neue Lehrkräfte einzustellen. Dafür werden im Haushalt ca. 175 Millionen Euro bereitgestellt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Immer größer werdende Herausforderungen (steigende Schülerzahlen, Altersstruktur der Lehrkräfte) sowie auch die Erhöhung der Stundentafel an den Grundschulen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Grundschulen ab 2026 (GaFöG) führen zu einem erhöhten Einstellungsbedarf in den nächsten Jahren.

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Die Sicherstellung einer bestmöglichen Lehrkräfteversorgung an allen Schulformen hat hohe Priorität.

Grundlage für die bedarfsgerechte Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten ist ein Abgleich zwischen Lehrkräfte-Ist-Stunden und Lehrkräfte-Soll-Stunden aus der geprüften Erhebung der Unterrichtsversorgung und aus den gemeldeten Prognosewerten zu einem konkreten Einstellungstermin. Nach Berücksichtigung der voraussichtlich zu einem Schulhalbjahr ausscheidenden Lehrkräfte werden den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) schulformbezogen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die RLSB weisen mit Blick auf die Lehrkräfteversorgung mit den Vor-Ort-Kenntnissen den eigenverantwortlichen Schulen bedarfsgerecht Einstellungsmöglichkeiten zu.

Die bedarfsgerechte Versorgung der einzelnen Schulen mit Lehrkräften ist eine Daueraufgabe der Personalplanung in den RLSB. Zusätzlich zu den Einstellungsverfahren stehen befristete Einstellungsmöglichkeiten (u. a. Vertretungsmittel) zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Schulen und der RLSB in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler, flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren.

1. Wie viele hauptberufliche Lehrkräfte haben im Jahr 2024 den niedersächsischen Schuldienst verlassen, und wie viele hauptberufliche Lehrkräfte wurden in diesem Jahr neu eingestellt (bitte nach Schulform aufschlüsseln)?

Für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 wurden die Daten der Lehrkräfte an niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen aus dem Personalmanagementverfahren (PMV) herangezogen.

Die Daten werden im PMV u. a. nach den Vorgaben des Haushalts aufgenommen:

- Kapitel 0710 Grundschulen (GS) sowie mit GS gemäß §§ 106 Abs. 6 und 183 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zusammengefasste Schulen (d. h. GS mit Hauptschulen [GHS] oder mit Haupt- und Realschulen [GHRS] oder mit Oberschulen [GOBS]),
- Kapitel 0711 Förderschulen (FÖS),
- Kapitel 0712 Hauptschulen (HS) sowie mit HS gemäß § 183 NSchG zusammengefasste Schulen (d. h. HS mit Realschulen [HRS]),
- Kapitel 0713 Realschulen (RS),
- Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (GY),
- Kapitel 0717 Oberschulen (OBS) und
- Kapitel 0718 Gesamtschulen (Integrierte Gesamtschulen [IGS], Kooperative Gesamtschulen [KGS]) sowie IGS/KGS, die gemäß § 106 Abs. 6 NSchG mit einer GS zusammengefasst sind.

Im PMV wird grundsätzlich nur das Personal gemäß § 6 Haushaltsgesetz erfasst (personalkostenbudgetierte Titel). In den Daten sind auch die Schulleitungen enthalten.

Berücksichtigt wurden in der nachstehenden Auswertung die in den beiden betroffenen Schulhalbjahren ausgeschiedenen unbefristeten Lehrkräfte. Die Angaben eines Jahres erfolgen daher angepasst an die Schulhalbjahre, hier zu den Stichtagen 31.01.2024 und 31.07.2024.

Schulform	Zahl der ausgeschiedenen Lehrkräfte
FÖS	206
GHRS	4
GHS	9
GOBS	24
GS	455
GY	444
HRS	31
HS	32
IGS	182
KGS	81
OBS	221
RS	75
gesamt	1.764

Im Folgenden wird die Summe der Einstellungszahlen der Einstellungstermine 01.02.2024 und 01.08.2024 dargestellt. Da die eingestellten Lehrkräfte eine Planstelle angenommen haben, ist davon auszugehen, dass die Tätigkeit hauptberuflich (Mindestumfang von 50 %) wahrgenommen wird.

Schulform der Stelle	Grundschule	Haupt- und Realschule	Oberschule	Förderschule	Gymnasium	Gesamtschule	gesamt
Einstellungen	723	183	346	153	391	500	2.296

2. Wie viele hauptberufliche Lehrkräfte werden voraussichtlich im Jahr 2025 den niedersächsischen Schuldienst verlassen, und wie viele hauptberufliche Lehrkräfte werden in diesem Jahr voraussichtlich neu eingestellt (bitte nach Schulform aufschlüsseln)?

Die Angaben für das Jahr 2025 erfolgen, wie auch bei der Beantwortung der Frage 1, angepasst an die Schulhalbjahre, hier zu den Stichtagen 31.01.2025 und 31.07.2025.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die nachfolgenden Zahlenangaben nicht abschließend sind, da sich noch mehrere Verfahren zum Stichtag 31.07.2025 in der Bearbeitung befinden.

Schulform	Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Lehrkräfte
FÖS	150
GHRs	1
GHS	6
GOBS	22
GS	513
GY	351
HRS	33
HS	27
IGS	119
KGS	49
OBS	214
RS	53
gesamt	1.538

Für 2025 können zunächst die Einstellungszahlen für das noch bis voraussichtlich zum 17.04.2025 laufende Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin 01.02.2025 (Stand 26.03.2025) mitgeteilt werden:

Schulform der Stelle	Grundschule	Haupt- und Realschule	Oberschule	Förderschule	Gymnasium	Gesamtschule	gesamt
Einstellungen zum 01.02.2025	339	97	180	82	114	183	995

Darüber hinaus wurden den RLSB für das Einstellungsverfahren zum 11.08.2025 mit Erlass vom 17.03.2025 insgesamt 1 500 Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese werden den rechtlichen Vorgaben entsprechend ausdifferenziert bedarfsgerecht auf die einzelnen Schulen verteilt.

Das Bewerbungsverfahren und damit die Veröffentlichung der Ausschreibungen beginnt am 02.04.2025.

Schulform	Grundschule	HS, RS, OBS	Förderschule	Gymnasium	Gesamtschule	Stellen gesamt
Geplante Stellenausschreibungen zum 11.08.2025	415	470	160	185	270	1.500

3. Nach welchen Kriterien, innerhalb welches Zeitraums und in welcher Größenordnung werden die 2 460 neuen Stellen voraussichtlich vollständig verteilt (bitte nach Schulform und Jahr aufschlüsseln)?

Aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ergibt sich, dass in 2024 532 Lehrkräfte mehr eingestellt wurden (2 296 Neueinstellungen abzüglich 1 764 Ausscheidende) als im selben Zeitraum aus dem Schuldienst ausgeschieden sind.

Für das Jahr 2025 wird prognostiziert, dass die Neueinstellungen, die Anzahl der Ausscheidenden um 957 Stellen (995 Einstellungen zum 01.02. und 1 500 Einstellungen zu 01.08 abzüglich 1 538 Ausscheidende) übersteigen werden.

Damit wird die Anzahl der neu eingestellten Lehrkräfte, die Anzahl der Ausscheidenden bis Ende 2025 um insgesamt 1 489 übersteigen.

Weitere 890 Stellen werden voraussichtlich benötigt, um neben den Neueinstellungen auch weitere schulformübergreifende Maßnahmen in Ergänzung zu den jeweiligen Einstellungsverfahren mit Stellen unterlegen zu können:

	2024	2025	Summe
Vertretungslehrkräfte	70	155	225
Teilzeiterhöhungen	105	100	205
befristete Personalmaßnahmen (sachgrundlose Befristungen)	150	110	260
Rückkehrende aus Beurlaubungen (z. B. Elternzeit)	100	100	200
gesamt	425	465	890

Es ist damit davon auszugehen, dass bis zum 31.12.2025 insgesamt 2 379 Stellen durch zusätzliche Einstellungen oder durch die o. g. Maßnahmen besetzt werden. Der verbleibende Rest von 81 Stellen dient als Reserve, um eine Überschreitung des haushaltsgesetzlich festgelegten Beschäftigungsvolumens zu verhindern.

Die genannten Stellen werden bedarfsorientiert über alle Schulformen der allgemeinbildenden Schulen verteilt und entsprechend ausgeschrieben.